

Eingangsvermerk:

<h1>Antrag</h1> <h2>auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung in Thüringen</h2> <p>nach § 7 Pflanzenschutzsachkundeverordnung (PflSchSachkV)</p>		
<p>Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft Referat Pflanzenschutz Kühnhäuser Straße 101 99090 Erfurt</p>	<p>Hiermit wird die Anerkennung einer Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme gemäß § 7 Abs.1 PflSchSachkV beantragt.</p> <p><input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag der Veranstaltung/en mit der Anerkennung Nr.: 230301-05-AEF _____</p>	
	1. Kontaktdaten 1.1 Anschrift des Fortbildungsanbieters	
Firmenname		
Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Telefonnummer		
Faxnummer		
E-Mail-Adresse		
Art der Unternehmenstätigkeit: (mehrere Arten möglich):		
<p><input type="checkbox"/> Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln <input type="checkbox"/> Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten <input type="checkbox"/> Beratung im Integrierten Pflanzenschutz <input type="checkbox"/> Beratung im Biologischen Pflanzenschutz <input type="checkbox"/> andere Tätigkeiten, bitte angeben: _____ <input type="checkbox"/> öffentlich rechtliche Institution</p>		
1.2 Verantwortlicher Ansprechpartner für die Durchführung der Fortbildung		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ		
Ort		
Telefonnummer		
Faxnummer		
E-Mail-Adresse		
2. Veranstaltung		
Titel der Veranstaltung		
2.1 Zielgruppe		
<p><input type="checkbox"/> Anwender <input type="checkbox"/> Berater <input type="checkbox"/> Abgeber bzw. Händler</p>		

2.2 Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten

Der Antragsteller sichert zu, dass alle Referenten die fachliche Kompetenz zu den jeweiligen Themen besitzen (§ 7 Abs. 1, Nr.2 PflSchSachkV).

Vortragstitel, Stichworte zum Inhalt, Themenbereiche vgl. Anlage ¹⁾	Zeitanteil in h ¹⁾	Referent: Titel, Vorname, Name ^{1) 2)}	Qualifikation ³⁾

- ¹⁾ abweichende Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen,
²⁾ gegebenenfalls Vertretung benennen,
³⁾ beidseitige Kopie des Sachkundenachweises Pflanzenschutz ist neben Nachweisen über die geschilderten Qualifikationen beizufügen

2.3 Gesamtdauer der o.g. Veranstaltung

2.4 Sonstige Inhalte

Ist in Verbindung mit der Pflanzenschutz-Fortbildung am gleichen Tag eine Verkaufs- oder kommerzielle Informationsveranstaltung im Themenbereich-Pflanzenschutz geplant?

Nein

Ja, bitte den Zweck und zeitlichen Ablauf der Veranstaltung benennen und das Programm beifügen.

2.5 Die Veranstaltung ist eine

- geschlossene Veranstaltung für: _____
(nur für den abgeschlossenen Teilnehmerkreis einer Organisation)
- Veranstaltung mit Anmeldung
(eine Anmeldung ist für jeden Sachkundigen möglich und erforderlich)
- offene Veranstaltung (eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich)

3. Veranstaltungsort und Termin der unter Punkt 2 beantragten Veranstaltung

Datum	Uhrzeit	PLZ; Ort	Straße; Haus Nr.	Raum/Saal
Wenn die oben genannte Veranstaltung <u>so wie beantragt</u> auch an anderen Orten und zu anderen Terminen in Thüringen angeboten werden soll, tragen sie diese Angaben bitte in die folgenden Felder ein:				

3.1 Fortbildungsveranstaltungen werden auch in den folgenden Bundesländern beantragt.

Bitte jeweiliges Bundesland ankreuzen.

- | | | | | |
|--|--------------------------------------|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Saarland | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Hessen |

Zuständig für die Anerkennung der Fortbildung ist das Bundesland, in dem diese durchgeführt wird. Es ist ein eigener Antrag für jedes Bundesland erforderlich. Die betroffenen Bundesländer werden informiert.

4. Kenntnisnahme

Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist gemäß Thüringer Verwaltungskostengesetz in jeweils gültiger Fassung eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung. Die Antragstellung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten geschieht ausschließlich zum Zwecke der Prüfung auf Anerkennung der Fortbildung. Sie unterliegen dem Datenschutz. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
-----	-------	---------------------------------

Anlage 1 zum Antrag auf Anerkennung einer Fortbildungsveranstaltung in Thüringen: Erläuterungen und Hinweise

Nach § 9 Abs. 4 PflSchG sind alle Sachkundigen verpflichtet, innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. In § 7 PflSchSachkV wird die Anerkennung geregelt. Die Fortbildungsveranstaltung soll insbesondere auch auf aktuelle Erkenntnisse zu den Themen eingehen. Zuständig für die Anerkennung ist die Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Veranstaltungsort liegt.

Die Anerkennung ist kostenpflichtig und steht unter Widerrufsvorbehalt. In Thüringen wird im Falle der Anerkennung die Ausstellung der Teilnahmenachweise dem Verantwortlichen für die Durchführung der Fortbildung (Ziffer 1.2) unter Vergabe einer Anerkennungsnummer übertragen.

Der Antragsteller händigt unmittelbar nach Ende der Fortbildungsveranstaltung den Teilnehmern die Fortbildungsbescheinigung nach § 8, Anlage 5 PflSchSachkV aus.

Angaben zu den Fachthemen und Fachreferenten

Es sind aus nachfolgenden acht Themenblöcken je Fortbildungsmaßnahme mindestens vier Themenblöcke abzudecken:

- Rechtsgrundlagen (wesentliche rechtliche Bestimmungen im Pflanzenschutz, Grundsätze einer rechtskonformen Anwendung von PSM)
- Integrierter Pflanzenschutz (Maßnahmen und Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes gem. Anhang III Richtlinie 2009/128/EG)
- Schadursachen und ihre Diagnose
- PSM-Kunde (Systematik von PSM inkl. Kennzeichnung und Zulassung, Eigenschaften von PSM und ihre Wirkungsweisen, Vermeidung von Risiken bei der Anwendung, Erkennen gefälschter PSM)
- Umgang mit PSM (Einsatz von PSM nach den vorgegebenen rechtlichen Bestimmungen, wie z. B. Gebrauchsanweisung, Aufzeichnungspflicht und Entsorgung)
- Geräte / Ausbringung (Einsatz verschiedener technischer Geräte zur sachgerechten Ausbringung von PSM)
- Risikomanagement (Möglichkeiten der Identifizierung von Gefahren und Risiken und der Beherrschung des Umgangs mit Gefahrstoffen)
- Anwenderschutz (Notwendigkeit von persönlichen Schutzmaßnahmen erkennen, Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten)

Unter den vier Themenblöcken müssen folgende zwei Themenblöcke zur Anerkennung der Fortbildungsmaßnahme immer Gegenstand der Veranstaltung sein:

- Rechtsgrundlagen
- Integrierter Pflanzenschutz

Zeitanteile der Themenblöcke einer Fortbildungsveranstaltung sowie Name und Qualifikation der jeweiligen Referenten sind Gegenstand der Anerkennung.

Für die Beurteilung der fachlichen Eignung der Referenten ist anzugeben:

- die berufliche Tätigkeit,
- die Erfahrung im Bereich des Pflanzenschutzes und des Vortragswesens,
- die Grundlage der Sachkunde (i. d. R. Kopie der Sachkundenachweis-Karte),
- die eigene Fortbildung des Referenten.

Gesamtdauer der Veranstaltung

Die Mindestdauer der anzuerkennenden Fortbildungsmaßnahme beträgt vier Stunden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Themen, insbesondere der Pflichtthemen muss die Zielrichtung der Fortbildung widerspiegeln.

Anmeldungserfordernis

Es soll angegeben werden, ob es sich um eine offene oder geschlossene Veranstaltung handelt oder um eine Veranstaltung mit Anmeldungserfordernis, um bereits bei der Veröffentlichung der anerkannten Fortbildungen die Interessenten sinnvoll steuern zu können.

Weitere Informationen sind auf den regionalen Thüringenseiten unter www.isip.de veröffentlicht und können im Referat Pflanzenschutz der TLL (Telefon: 0361/55068-0; Fax: 0361/55068-140; E-Mail: pflanzenschutz@tll.thueringen.de) erfragt werden.